

A b s c h r i f t

o/B

Av:

Am 11.11.1954 wurde bei der FLD.Wien, 3, Vordere Zöllamtsstr. 7
4.Stock, Zi.438, beim Sachbearb. FOK Dr. Komarek und dem Abt.Itr.
Hofrat Dr. Heinrich folgendes ermittelt.

Es liegt vor ein GStk. V 462/1949 betr. eine Aufsichtsbeschwerde Bloch-Bauer durch Dr. Rinesch vom 19.3.1948. Das GStk. enthält ca. 100 Seiten und besteht im wesentlichen aus folgenden Vorgängen:

Aufsichtsbeschwerde,
Erhebungen und Zwischenerledigungen hiezu,
Abweisung,
Bericht von Dr. Jawecki-Nalecz in Innsbruck,
Prüfungsbericht der Alpenländischen Treuhand- u.
Revisionsgesellschaft,
Prüfungsbericht der deutschen Treuhand- u. Revisionsgesellschaft
Entwurf einer Vergleichsabkommen über alle Steuerforderungen,
Erledigungen des Finanzamtes Wien IV, V,
Schriftwechsel zwischen Dr. Führer und Bloch-Bauer,
Unterwerfungserklärung des Dr. Führer für Bloch-Bauer.

Die Aufsichtsbeschwerde vom 19.3.1948 richtet sich einerseits gegen verschiedene formelle Mängel bei der Zustellung der Steuerzahlausforderungen im April 1938, anderseits dagegen, daß die Antrahmen der Ferdinand und Karl Bloch-Bauer diesen als Steuerhinterziehungen zugerechnet werden. Erwähnt ist, daß damals RA Dr. Hammel für Bloch-Bauer intervenierte. Als Referent der Steuerauthörung I für Körperschaftsteuern wird RegRat Fritsch angeführt. Die Betriebsführung hatte damals nach dem 13.3.1928 Dir. Walter Melot und sein Stellvertreter Viktor Pfeifer.

Gegenstand der Beschwerde war u.a. auch die Erhöhung der Bewertungsgrundlage um 2.500.000, wodurch sich die Körperschaftsteuer um 992.715 RM erhöhte. Betont wird von der Beschwerde, daß sich diese Steuern nicht auf persönliche Steuerverpflichtungen des Bloch-Bauer beziehen, sondern nur auf Gütern, die das Unternehmen betroffen. Die Nutzlasten zu den Inspektionsterminen, 2.473.194,-, wurden den Ninkendorf & Bloch-Bauer ausgestellt, bzw. in der Höhe von 1.304.400,- den Ferdinand und Karl Bloch-Bauer.

Die Beschwerde führt weiter aus, daß zum 12.1.40 eine Summe abzugsfähig war, nämlich 712,82 und zum 1.1.1941, krisen- und Bevölkerungssteuer von 446.870,- nachträglich festgestellt wurde. Zu Rüthen des 1.1.1941 ist eine neue Körperschaftsteuer, nämlich steuer auf Goldausgabe von 1.000.000,- S.

004957

näre der Gesellschaft Pfeifer und Malek zurückgestellt. Nicht eingestellt wurden dagegen die beiden Steuerstrafverfahren gegen Ferd. und Karl Bloch-Bauer.

Es steht fest, daß die Ermessungsgrundlage der Körperschaftsteuer 1931-37 zu niedrig war. Es steht auch fest, daß der Dispositionsfonds für gewisse Zwecke verwendet wurde. Später wurde der Einspruch gegen die Steuerbescheide Ferd. Bloch-Bauer wegen Tantiemensteuer, Einkommensteuer, Krisen- und Besoldungssteuer zurückgezogen. Bloch-Bauer erklärte sich bereit, eine Steuerstrafe von 300.000 RM zu bezahlen. Ferd. und Karl Bloch-Bauer haben schließlich unter Druck dies anerkannt, obwohl feststeht, daß sie nicht für eigene Zwecke die Entnahmen verwendet haben. Die Absicht war darauf gerichtet, wenigstens die Kunstsammlung zu retten. Es liegt ein unter lang zuständig gekommenes Anerkenntnis vor, welches anfechtbar ist. Es ist richtig, daß sehr viele Schmiergelder bezahlt werden mußten. Dieser Brauch war vor 1938 in allen Industriezweigen üblich und es war der Brucker Zuckarfabrik nicht möglich, sich davon auszuschließen. Nur aus reiner Diskretion konnte Bloch-Bauer die Empfänger dieser Schmiergelder nicht angeben. Es wurde zumindest eine Steuerstrafe von 1.011.583,83 festgelegt, wovon 749.267,68 an den Oberfinanzpräsidenten abgeführt wurden. Es blieb jedoch immer noch ein Rest von 301.905 RM 60 Pf offen.

Die Beschwerde schließt mit dem Antrage, es solle die tötige Reue festgestellt werden, es möge der Körperschaftsteueramt und der Steuerstrafakt 1940-41, der nach Berlin an das Reichsfinanzministerium und an den Oberfinanzpräsidenten gerichtet war, beschafft werden usw.

Die Beschwerde wurde zur Stellungnahme an Dr. Jawecki-Kalecz gesendet, der am 4.6.48 zu Zl. FLD Innsbruck 923-I-48 folgendes berichtet hat:

Der objektive Tatbestand wurde von einem Patentsprüfer beim Finanzamt für Körperschaftsteuer ermittelt. Es fand eine große Besprechung statt, an der Ober.rek. Rat Jensch, Strafsachberater des Oberfinanzpräsidenten und der Patentsprüfungskommission Haas/Urfer, teilnahmen. Festgestellt wurde, daß Bloch-Bauer keine vollständige Berichtigung von sich aus herbeigeführt hat. Sicher ist aber, daß das gegenständliche Verfahren Bloch-Bauer ihm nicht nur als Vertreter der Zuckarfabrik geliefert, sondern auch nicht weitergehender Differenzen

004658

spielt. Es hätte sonst ja auch das Verfahren nicht zwei Jahre lang bis 1940 gedauert.

Eine Eingabe vom 31.3.48 behandelt die beantragte Niederschlagung der Steuer.

Finanzamt Wien IV vom 31.3.1948 zur Eingabe vom 22.7.46 und 2.9.47.

Die erste Eingabe wurde mit Bescheid des BMF vom 17.9.46 erledigt. Der Einschreiter beruft sich darauf, daß die bezahlten Beträge zu Unrecht zur Abdeckung einer Steuerstrafe verwendet wurden, die nicht zu Recht bestand. Es wäre zunächst die Steuerforderung selbst abzubuchen gewesen.

Finanzlandesdirektion Wien, Ga VII 1020/48 vom 5.5.48. An BMF, Einlaufzahl BMF 33238/48, S 297.133,07 wurden am 4.6.43 vom Oberfinanzpräsidenten niedergeschlagen. Die Eingaben des Erbenmächtbevollmächtigten (Blatt 26) ergeben, daß ein erfaßbares Vermögen nicht da ist. Im Hinblick darauf, daß zwar vorläufig kein inländisches Vermögen da ist, aber andererseits die Vermutung besteht, daß entzogene Vermögenswerte auf Grund der noch schwelenden Rückstellungsvorhaben an die Verlassenschaft zurückgegeben werden können, erscheint eine endgültige Entstehung über die Steuerrückstende Est. noch nicht angebracht.

Aus einer weiteren Eingabe Dr. Riesch an die Finanzlandesdirektion: Das Unternehmen "Brucker Zickerfabrik" wird von der Besatzungsmacht als Deutsches Eigentum in Anspruch genommen. Die ehemaligen Großaktionäre waren Juden. Sie waren unter dem Druck der Verhältnisse gezwungen, ihren Aktienbesitz an Auer abzutreten. Obwohl alle Merkmale eines richtigen Rechtsgeschäftes vorliegen, stellt sich die Besatzungsmacht jetzt auf den Standpunkt, daß Auer die Aktienmajorität rechtsgültig er erben habe. Von dieser Seite wird als Begründung für ihren Standpunkt hingefügt, daß d.h. Funktionäre der Brucker Zickerfabrik, besonders Ferdinand Alisch-Lauer, wegen des eingeleiteten Steuer-Strafverfahrens zur Veräußerung gezwungen wurden und nicht wegen der gegen jüdische Aktionäre angewendeten Aktionen.

Technisch besteht ein Interesse daran, daß verfügt wird, daß das Steuer-Strafverfahren zu Unrecht eingeleitet wurde.

Es ist zu erwarten, daß die Besatzungsmacht durch die zuständige Steuerbehörde das Steuer-Strafverfahren aufheben wird.

004959

An 3.5.1949 GZ GA V 462-7-1949 an Dr. Rinesch von BMF:

Das BMF hat nach Prüfung der gesamten Rechte- und Sachlage keinen Anlaß auf Grund der Aufsichtsbeschwerde einzuschreiten gefunden:

Aktenvermerk:

Entnahmen sind für die Jahre 1934 - 1935, 1935 - 36, 1936-37 für Drainagearbeiten, Straßenerhaltungsbeiträge, Zahlung an Rübenproduzenten usw. verzeichnet, welche aber nach unserem Dafürhalten nicht für diese Zwecke vom Bloch-Bauer, sondern für andere Zwecke verwendet worden sein dürften. Die genaue Verwendung dieser Beträge ist nicht bekannt. Sie machen in den Jahren 1934-1935 402.951,23 S aus.

Auf den verschiedenen Konten kamen diese Beträge überhaupt nicht zum Ausdruck, zahlreiche Falschbuchungen wurden festgestellt, ebenso Kontenverschleierungen.

Die weit daraus Regressansprüche der AG zu begründen sind, konnte nicht festgestellt werden.

Verwaltungsrat war damals: Dr. Fröhlich-Feldau, Dr. Glebochnik-Sorodolski, Dr. Graetz, Dr. Hellmann, Conrad von Patzenhofer (Sieendorfer Zuckerfabrik), Ign.Pick, Dr. Mariensee Hamburger-Löw, Dr. Pick, Gertrud Löw.

Aufnahmeschrift vom 5.4.1940. Dr. Führer zieht den Einspruch vom 13.2. 1940 gegen den Abreisebescheid vom 12.1.1940 betreffend die Eantiemesteuer über S 264.713,83 zurück.

Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhandsellschaft, Sonderprüfung vom 14.9.1938. (Vermutlich im Zusammenhang mit der Übernahme durch Aver).

Im Auftrage von Stadtrat Hermann Hitter, Berlin, Mitglied des Vorstandes der Fertim Brinckmeyer AG, Hauptverwaltung Berlin, wurde im Einvernehmen mit dem Gauwirtschaftsberater von Niederdeich, Generaldirektor Borthelme und der Vermögensverwalterin hier eine Prüfung vorgenommen.

Dabei wurde festgestellt, daß bedeutende Beträge entzogen worden sind. Diese Beträge waren:

1929-1930	4.000,-- S	1934-35	423.000,-- S
1930-31	6.000,-- S	1935-36	518.000,-- S
1931-32	387.200,-- S	1936-37	363.400,-- S
1932-33	259.120,-- S	1937-38	217.200,-- S
1933-34	462.760,-- S		

Aus der AG für landwirtschaftliche Betriebe, einer Filiale unter der Firma Käferhof, wurden S 292.300,-- entzogen.

Die Konten wurden auf der einen Seite mit den oben genannten

Summen abgeschlossen, auf der anderen Seite mit den entsprechenden

004968

schaft befaßt sich ansonsten nur mit der Zuckerfabrik selbst.

In einem sehr ausführlichen Schreiben schildert Dr. Führer dem Pr. Bloch-Bauer die Ursachen der schlechten Lage in der Steuerzache, als Bloch-Bauer bereits in Zürich wohnte. Bloch-Bauer scheint versucht zu haben, durch ein Gutachten der Alpenländischen Treuhand- und Revisionsgesellschaft, das im Akte liegt und das im Sinne Bloch-Bauers gehalten ist, die Steuerstrafzache günstig zu beeinflussen. Dies ist aber offenbar auch deshalb nicht gelungen, weil dieses Gutachten "frisiert" zu sein scheint. Auch sind wohl zur gleichen Zeit durch das von der Deutschen Revisionsgesellschaft aufgestellte Prüfungsergebnis, das sehr umfangreich und genau ist, die Feststellungen der Alpenländischen Revisionsgesellschaft überholt worden. Dr. Skinger arbeitete damals mit der Deutschen Revisionsgesellschaft zusammen und hat nach iktenanmerkungen auch mit der Weiterleitung nach Berlin zu tun gehabt.

Ferdinand Bloch-Bauer schreibt an Dr. Führer am 23.11.1938: Die Maßnahmen wurden für Ministerien, für die Presse, für Museen, für Kunst- und Wissenschaft verändert. Genau detaillieren kann man dies nicht.

Schreiben Dr. Führers an Bloch-Bauer vom 16.2.1940:
Das KfW hat bereits entschieden, daß die Brucker Zuckerfabrik keinerlei Strafen im Eigentumschaftsstetzer zu leisten hat, sondern ausschließlich Sie, Herr Friedlöt, und Karl Bloch-Bauer sind für diese Hinterziehung haftbar zu machen. Ich könnte mich vor der Richter mit dieser Rücksicht überreden. Das KfW hat eine Mittelpunkt eingesehen, die unterordneten Gehörten sind an diesem Standpunkt gescheitert.

Der Steuerbefehlde ist klar, da von Karl Bloch-B. nicht ein Vollerherabmehrung ist. Bedenken Sie, daß es das KfW in der Hand hat, bei einer strengen Anrechnung von 600.000,- RM das Pfaffische zu strafen zu verbieten, damit Kosten wie z.B. 1.100.000,- RM. dabei wird nur Feindseligkeit angenommen. Wenn ein Mittel ergriffen wird, kann man nur mit einem Vierfachen rechnen.

Am 26.4.1940 ber bestellte Präsident der Brucker Zuckerfabrik (Herr. Skinger). Berichtet an das KfW.

Zu zahlen sind 1.620.000,- Pfennigen absetzen, Rücknahme und Abhebbarkeit.

004961

Am 19.4.1938 erging der Zahlungsauftrag, am 17.5.1938 wurde bezahlt. Am 27.4.1938 um 16 Uhr wurde das Steuerstrafverfahren gegen Dir. Pfeifer und Malek eröffnet.

Der Betriebsprüfer kam zur Erkenntnis, daß die Nachmeldung unvollständig war.

Am 17.4.1939 Entwurf für einen Schlußbericht.

Anwesend waren zu einer Besprechung

RR Hessdörfer (FID)
Dr. Javetzky-Kalecz,
Dr. Liebhart
Henninger als Freihändler der Brucker Zuckerfabrik,
Dr. Fritz Kopper
Dr. Kammann
Dr. Führer
Alfons Ripberger
Malek
Pfeifer

Gegenstand der Besprechung war die Vereinbarung, 1.350.000,- RM zu zahlen, womit alle Forderungen des Finanzamtes abgegolten sein sollten, einschließlich der Tantiemenabgabe bis 31.12.1937, sowie die persönlichen Steuern, zu deren Entrichtung die AG für Bloch-Bauer verpflichtet war.

Abgegolten soll weiter sein die Haftung, die wegen Steuer-Zuwiderklärungen von Ferdinand Bloch-Bauer und Karl Bloch-Bauer zu tragen ist, soweit es sich um Strafen handelt, die auf Grund unrichtiger Bekanntgaben der AG aufzuwerfen sind.

Für die AG für landwirtschaftliche Betriebe ergeben sich 240.000,- S Steuern und Steuerstrafen von 180.000,- S

für diese 420.000,- S soll der gleiche Modus gelten.

Für die Vereinsmolkerei AG ist ein Steueraufschlagger von 36.700,- RM zu verzeichnen.

Die bei der Unterwerfungsverhandlung für Ferdinand Bloch-Bauer festzusetzende Strafe wird durch die bereits sichergestellten 3300 Aktien der Zuckerfabrik-A.G. abgegolten.

Für Karl Bloch-Bauer wird eine Strafe von 100.000,- RM festgesetzt. Ferdinand Bloch-Bauer wird im Falle einer Exzidierung die der Rechtslage entsprechenden Erklärungen zu abgeben.

Bei Verlust des Prozesses wird er eine Haftung von 200.000 RM übernehmen.

Auch für die Herren Ferdinand Bloch-Bauer und Karl Bloch-Bauer sind mit vorstehender Vereinbarung sämtliche in deutscher Rechte

juristisch möglichen Forderungen abgeschlossen.

Den 17. April 1939 unterzeichnete: [Signature]

004962

4. Blatt

Außer den in den vorstehenden Vereinbarungen festgesetzten Beträgen werden auf Grund des sich aus der Betriebsprüfung ergebenden Tatbestandes gegen die Herren Malek, Pfeifer, Bloch-Bauer Ferdinand und Bloch-Bauer Karl keine irgend welchen weiteren Strafen festgesetzt.

Nach Leistung der von der Zuckerfabriks-A.G., AG für Landwirtschaftliche Betriebe, Vereinsmokerei-A.G. vorzunehmenden Zahlungen wird die gestellte Mobiliar-Sicherheit für Ferdinand Bloch-Bauer frei. Die Immobiliar-Sicherheit wird erst nach Einleitung des Exssindierungsprozesses zu Gunsten des RFM frei.

Wien, am 17.4.1939

Am 28.6.1939 schreibt Alfons Ripberger für die Alpenländische Treuhand- und Revisionsgesellschaft:

An Oberfinanzpräsidenten Wien

zu Handen RR Hessdörfer

Wien III, Marxergasse 1

Wir bitten zu beachten, daß bezüglich der Schmiergelder die Verhältnisse in Österreich viel krasser waren als im Altreich.

Wien, am 13. November 1954

Achleitner e.h.

Herrn Leiter der
Abt. 5

zur gen. Kennnisnahme

004963